

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 4 (1853)

Heft: 6

Rubrik: Chronik des Monats Mai

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronik des Monats Mai.

Politisches. Den 8. als am zweiten Sonntag des Monats Mai wurden in sämtlichen Kreisen des Kantons die Gerichtswahlen abgehalten. Das Ergebnis derselben wird im Allgemeinen als befriedigend geschildert. An den meisten Orten gingen sie in musterhafter Ordnung vor sich. Fünf-Dörfer, Küblis und Nuis machen eine unehrenvolle Ausnahme hiervon.

In vielen Gemeinden wurden ebenfalls in der ersten Hälfte des Monats die Ortsbehörden neu gewählt. So in Chur am 1. Mai. Bürgermeister wurden nach sechs Ablehnungen die H. H. Rathsherren Jak. Risch und Christ. Vener.

Die Standeskommission versammelte sich am 23., um theils Rekurse zu erledigen, theils die Geschäfte des künftigen Großen Rathes vorzubereiten. Wol die wichtigste Angelegenheit war die Petition von 245 kath. Pöschiavern wegen Trennung vom Bisthum Como und Anschluß an das Bisthum Chur. In Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände und um keine neuen Verlegenheiten zu bereiten, wurde beschlossen, einstweilen in Sachen nicht weiter einzutreten; hingegen soll der Kl. Rath die Sache nicht aus dem Auge verlieren.

Kirchliches. Vom 9—12. Mai war der evang. Kantonskirchenrath in Chur versammelt. Seine wichtigsten Geschäfte waren die Revision der Examinationsordnung sowie die nöthigen Anordnungen zum baldigen Druck der kirchlichen Gesetzesammlung und der romanischen Uebersetzungen des Anhangs der Liturgie, endlich die schriftliche Prüfung der Candidaten.

Erziehungswesen. Am 1. Mai fand in Chur auf der ehemaligen Schmiedezunft eine große Lehrerkonferenz statt, an der etwa 120 Lehrer und Lehrerkandidaten, so wie einige Geistliche Theil nahmen. In seiner Eröffnungsrede bezeichnete der Präsident, Hr. Zuberbühler, die Aufgabe der Volks- und Lehrerbildung als diejenige, die die Entwicklung des Menschen überhaupt und in ihm insbesondere die Entwicklung des religiös-sittlichen Elements und Charakters, die Weckung des vaterländischen Gefühls, die Erziehung für den Staat, das bürgerliche Leben und den Beruf zum Zwecke habe. „Ueber die besten Mittel, dem Aberglauben entgegenzuwirken,“ referirte Hr. Direktor G. Allemann in Schiers und hob am Schluß seines Referats besonders folgende Thesen zur Besprechung hervor:

- 1) Der Aberglaube ist seinem innersten Wesen nach nicht ein Fehler des Verstandes, sondern eine wesentlich sittliche Verirrung.
- 2) Er besteht daher nicht sowohl in einer Summe irriger Vorstellungen, als vielmehr theils in Mißbrauch wirklicher Wahrheit, theils in Vermischung des Falschen mit dem Wahren.
- 3) Ein gründlicher, das Land zu einem lebendigen Glauben und zu kindlichem Vertrauen auf Gott hinleitender Religionsunterricht ist das wirksamste Mittel zur Zerstörung des Aberglaubens.
- 4) Die in's Einzelne gehenden Belehrungen über Aberglauben sollen in Zusammenhang mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens gebracht werden.

In der hierüber gepflogenen Diskussion wurde hauptsächlich der erste Satz bekämpft, und der Aberglaube in unserm Volke mehr als Frucht der Unwissenheit über den Zusammenhang und die Wirkungen der Naturkräfte dargestellt. Hr. Lehrer Camenisch in Chur referirte über die Frage: wel-

Was ist die beste Methode des Elementarsprachunterrichts? Er begründete vorerst in seinem einfachen Vortrag die Nothwendigkeit des Sprachunterrichts im Allgemeinen; diese bilde die Grundlage jeder geistigen Bildung; sich mündlich und schriftlich klar ausdrücken zu können, sei Bedürfnis jeden Standes. Zufolge seiner Wichtigkeit sollte dieses Fach in der Schule als eines der Hauptfächer behandelt und ihm auch die entsprechende Zeit eingeräumt werden; bisher sei in Bünden namentlich das Rechnen zu sehr bevorzugt worden; in der Elementarschule sollte dem Sprachlichen ungefähr $\frac{3}{5}$ der Unterrichtsstunden gewidmet werden. Sprach- und Anschauungsübungen, Schreib- und Leseübungen bilden auf der Elementarstufe die Grundlage des Sprachunterrichts. Von Grammatik könne durchaus noch keine Rede sein. Hier sei Hauptzweck: Weckung des Sprachgefühls für den Wort- und Satzausdruck und Kräftigung des Denkvermögens durch fleißige Übungen in der Satzbildung; gestützt auf vielfache Anschauung könne derselbe erreicht werden. An die Satzbildung schliesse sich an einfache Beschreibung nach gegebenem Schema. Der Referent will den Sprachstoff folgendermaßen auf die ersten Schuljahre vertheilt wissen:

Erstes Schuljahr: Benennung der Gegenstände,
Zweites " Bezeichnung der Merkmale (Eigenschaften),
Drittes " Vorführung der Thätigkeit.

Dann würden Übungen in zusammengesetzten Sätzen folgen. — Es knüpfte sich an dieses Referat eine ziemlich lebhafte Diskussion über das Bildende und Mechanische der Schreiblese- wie der Buchstabirmethode.

Die vorgerückte Zeit gestattete nicht mehr die sonst üblichen Referate über die Thätigkeit der einzelnen Kreiskonferenzen anzuhören. Hr. Lehrer Enderlin in Maiensfeld wurde daher mit einer Zusammenstellung derselben auf nächsten Herbst beauftragt. Ebenso verschob man die Besprechung der Lehrerwitwenkassen. Der Vorstand (die H. Zuberbühler und Schlegel) wurde bestätigt. Thema für die Herbstkonferenz: „welches ist die Stellung des Lehrers zur Gemeinde, zur Schule, zu den Eltern?“ Referent: Hr. Lehrer Caminada. Mit Gesang wurde die Conferenz begonnen und geschlossen. In der Nachkonferenz beim Glase Bier, an der ebenfalls und zwar nicht wenig, gesungen wurde, waren die Zungen auch zur Diskussion viel gelöster.

Die Lehrerversammlung in Truns am 19. Mai besprach insbesondere die Gegenstände, die in ein neues romantisches Lesebuch aufgenommen werden sollten.

Die Schuljugend von Pontresina bis Zinuskel, mit Ausnahme der Nachbargemeinde Zuz, hielt am 20. in Sankt ein Fest. Ein paar mal wiederkehrender Regen vertrieb die Kinder von der einfachen Mahlzeit im Freien und von ihren Spielen, doch vermochte er nicht die allgemeine Heiterkeit der lieben Jugend und die herzliche Theilnahme der Erwachsenen zu stören.

Armenwesen. Der eidg. Turnverein, dessen Centralvorstand gegenwärtig in Chur ist, hat der bündnerischen gemeinnützigen Gesellschaft Fr. 200 für die ausgewiesenen Tessiner übermacht.

Straßenwesen. Die Zeichnungen für die Südostbahn haben sich in der letzten Zeit wieder ziemlich gemehrt. Laut Nachrichten aus London wollen sich englische Häuser an der Lukmanierbahn, für welche Sardinien bereits 10 Millionen dekretirt hat, betheiligen, wenn die Ergebnisse einer durch Ingenieure noch vorzunehmenden Untersuchung namentlich des Alpenpasses günstig ausfallen. Die Standeskommiss. hat die Erbauung derselben bereits konzessionirt.

Die Lenzerheide war am 4., der Splügen am 20. für Räderfahrwerke geöffnet.

Handel und Verkehr. Der Churer Maimarkt war eher spärlich besucht. Die besten Geschäfte machten die verschiedenen Schaubuden mit Schlangen, Zwergen, Taschenspielerkünsten, Panorama's und bioplastischen Darstellungen, namentlich aber „der erste Ringer Frankreichs," Hr. Dürc, der in der neuen Bierbrauerei unter großem Zulaufe zwei Wettringen mit einigen Bündnerkräften veranstaltet hatte. Das erstemal warf ihn Josua Juon von Reischen, das zweite Mal M. Ardüser von Alvener.

Nekrologe. Am 11. Mai wurde in Malans Hr. Martin Zoos, Bürger von Grüşch, 64 Jahre, 8 Monate, 12 Tage alt, beerdigt. Derselbe widmete sich dem Handelsstande; nachdem er in Chur denselben erlernt, als Handlungsdiener mehrere Jahre in Chur und in Triest zur vollsten Zufriedenheit seiner Herren gearbeitet hatte, ließ er sich im Jahr 1816 in Malans nieder, wo er anfänglich in Gesellschaft mit Andern, sodann für sich allein dem Kaufmannsberufe mit sehr günstigem Erfolg lebte. Er zeichnete sich aus durch anhaltenden Fleiß und Thätigkeit, durch Ordnungsliebe und durch die genaueste Pünktlichkeit in seinem Geschäfte, sowie durch Einfachheit und anspruchlose Frömmigkeit seines Wandels. Bei Steuern zur Linderung der Noth oder zu edlen Zwecken gehörte er stets zu denen, die am reichlichsten gaben; wirkliche und würdige Arme fanden bei ihm immer Hülfe, dem Leichtsinne und der Viederlichkeit Vorschub zu thun, hielt er dagegen für ein Unrecht. — Die zwei einzigen Kinder seiner glücklichen Ehe starben ihm früh; da nahm er sich in Liebe der Armen und besonders armer Kinder an; er vermachte nämlich in dieser Absicht fr. 5000 und zwar den beiden Armenfonds der Gemeinden Grüşch und Malans und den drei Rettungsanstalten für arme Kinder in Plankis und Joral und Schiers je fr. 1000. Er hat sich hiedurch selber ein bleibendes Denkmal errichtet. Möchte Hr. Zoos sel. in solch edler Wohlthätigkeit recht viele Nachahmer finden! Großartige Leichenfeier kostet viel und verschwindet spurlos; marmorne Denkmäler mit goldener Inschrift verwittern endlich doch auch; aber „das Gedächtniß des Gerechten — der helfenden Liebe — bleibt im Segen.“

M.

Den 31. d. M. verstarb zu Davos in einem Alter von 64 Jahren Herr Altbundeslandammann Andreas Meiser. Sein Leben und Wirken war das eines ächt republikanischen dem alten Schweizerthum entsprechenden Magistraten, der, ohne höhere wissenschaftliche Bildung genossen zu haben, nur mit natürlichen Fähigkeiten ausgerüstet und den angeborenen Stand des einfachen Landmanns nie verlassend, zu den höchsten Ehrenstellen des heimathlichen Kantons gelangte. Seinen Jugendunterricht genoss er in den Schulen zu Davos und Puschlav, verbrachte darauf zu weiterer Ausbildung in der italienischen Sprache einige Jahre in Bergell und wurde im Jahr 1807 Unterschreiber des Hochgerichts Davos. Bald rückte er zum Landschreiber, nach wenig Jahren zum Großrathsabgeordneten, Statthalter und seit 1824 zum oftmaligen Landammann der heimathlichen Landschaft vor. Um diese, ihre einzelnen Bewohner und auch um andere bündnerische Privaten machte er sich durch seine stets bereitwillige Hülfe in Rath und That vielfach verdient und erwarb sich zugleich den Ruf einer ungemeinen Gewandtheit in Verwaltungssachen und Behandlung schwieriger Theilungsfragen.

Seine mit unermüdetem Fleiße gepaarte Verwaltungsgabe, seine Redlichkeit, sein Scharfblick und leichtes Auffassungsvermögen fanden auch bald ihre Anerkennung im Schooße der höchsten Landesbehörde, obgleich er dieses Alles in wenigen schlichten Worten und nicht in beifallsüchtiger Beredtsamkeit kund gab. So wurde er denn vielfach in politischen, Verwaltungs- und richterlichen Behörden des Kantons verwendet und endlich, nachdem er sich in denselben einen Schatz von Erfahrungen angeeignet hatte, im Jahr 1842

als Bundeslandammann in den Kleinen Rath gewählt. Als Mitglied dieser Behörde zeigte er, daß ein tüchtiger Hausvater sich auch als Verwalter des Staates gut bewähre. Nach Ablauf der kleinrätlichen Amtsdauer kehrte er wieder zur Selbstbewirthschaftung seiner Grundstücke zurück, doch blieb er bis in den letzten Jahren in obern Kantonsbehörden und bis an sein Ende Mitglied der Obrigkeit von Davos, so wie auch des seit dem Jahre 1848 eingeführten Bezirksgerichtes Oberlandquart.

Nochte auch der Berewigte zuweilen, namentlich in den letztverfloffenen stürmischen Zeiten der Eidgenossenschaft verkannt worden sein, weil sein schlichter Gerechtigkeitsinn sich mit den gebieterischen Nothwendigkeiten der Politik nicht befreunden konnte, so war das nur vorübergehend und hat sein ungemein zahlreiches Leichenbegängniß, bei welchem wenig Augen trocken blieben, bewiesen, wie allgemein er verehrt war und wie sehr man seine dem Vaterlande, dem heimatlichen Thale und so vielen Einzelnen geleisteten uneigennütigen Dienste zu schätzen wußte. (Lib. Alp.)

Naturerscheinungen. Die Witterung meist warm. Bei vorwaltendem Föhn öfterer Regen.

Die Temperaturbeobachtungen aus Malix vom Monat April waren uns nicht rechtzeitig zugekommen. Wir tragen sie daher jetzt nach:

Mittlere T.: + 3,4⁰. Höchste: + 14⁰ am 7. Niederste: — 5⁰ am 15. Größte Veränderung: 9⁰ am 21.

Beverß. Ankunft der Rauchsvalben am 1. Erstes Rufen des Kufuk am 2. Viermal, am 9., 22., 30. und 31., war das Thal übersneit. Schneefall des ganzen Monats: 5,8". Am 27. ging das Rindvieh das erste Mal auf die Weide.

Temperatur nach Celsiüs.

Mai 1853.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung
Ghur. 1996' ü. M.	+ 13, 9 ⁰	+ 24 ⁰ am 27	+ 4 ⁰ am 8	15 ⁰ am 9
Malix 3734' ü. M.	+ 9, 8 ⁰	+ 17 ⁰ am 25	— 2 ⁰ am 8	13 ⁰ am 8
Beverß. 5703' ü. M.	+ 5, 6 ⁰	+ 15, 2 ⁰ am 28	— 5 ⁰ am 9	15 ⁰ am 4